

zelne Werke mehrere Editionen oder Übersetzungen zu nennen, so werden sie in der zeitlichen Aufeinanderfolge des Abfassungs- bzw. Druckjahres eingereiht.

Bei alledem ist es das Bestreben der Herausgeber, für jede Edition und jede Übersetzung die näheren Umstände zu erhel- len durch Mitteilung der an ihnen beteiligten Personen, auch der Motive und Zeitverhältnisse, die auf die Publikation einwirkten. Deshalb folgen jedem angezeigten Werk „biographische Daten“ über den oder die Bearbeiter der Schrift, die ein kurzgefaßtes, stichwortartiges Lebensbild bieten. Daran schließen sich sog. „Prolegomena“, in denen über Widmung, Vorwort und Einführung zu der betreffenden Schrift berichtet wird. Übrigens ist es da und dort den Herausgebern gelungen, anonym erschienene Übersetzungen einem Autor, wenigstens vermutungsweise, zuzuweisen. Dankbar wird man ihnen auch sein, daß sie ihrem Buch – neben einem Personenverzeichnis – Verzeichnisse der von ihnen aufgefundenen deutschen Übersetzungen der Sermones und der Epistulae Augustins beigegeben haben. Jedenfalls dürfte dieser hier besprochene Band für lange Zeit ein nützlichches Nachschlagewerk sein, zu dem Patrologen und Kirchenhistoriker immer wieder greifen werden.

Es ist gewiß ein sehr reiches Material, das in diesem Band vorliegt. Was freilich die deutschen Übersetzungen von Werken Augustins betrifft, so sind es im Grunde nur relativ wenige Schriften des Kirchenvaters, nämlich 22, die in den ersten 70 Jahren des 19. Jahrhunderts dem des Lateinischen unkundigen Leser zugänglich gemacht wurden. Erst die 8 Augustinus-Bände der Kösel'schen Väterausgabe von 1871–79 brachten hier einen bedeutenden Fortschritt, auch wenn man sich im deutschen Sprachgebiet im Gegensatz zu Frankreich damals – ebenso wenig wie heute – zu einer deutschen Gesamtausgabe der Werke des Kirchenvaters entschließen konnte. Die erstaunliche Übersetzungsarbeit des Münnerstädter Augustiners und Gymnasiallehrers Alfons Abert, die nahezu das gesamte augustini- sche Schriften-Korpus umfaßte, blieb leider in seinen Manuskripten verborgen, weshalb ihr eine Weiterwirkung versagt blieb (vgl. dazu auch den mittlerweile erschienenen 3. Teilband: W. Eckermann/A. Krümmel, Johann Alfons Abert (1840–1905) [= Cassiciacum 43,3], Würzburg 1993). So wird man mit Spannung den 2. Teilband des Werkes erwarten, in welchem des näheren untersucht werden

soll, wie weit eine Augustinus-Rezeption im 19. Jahrhundert tatsächlich stattge- funden hat bzw. welche Wirkung der Kir- chenvater und seine Schriften auf die Theologie jener Zeit ausgeübt haben.

Würzburg Adolar Zumkeller

Kotila, Heikki: Memoria Mortuorum. Commemoration of the departed in Augustine (= Studia Ephemeridis „Augustinianum“ 38). Rom (Institutum Patristicum „Augustinianum“) 1992, 219 S., kt.

Es handelt sich um eine Dissertation, mit der der Verfasser im Herbst 1990 an der Universität Cambridge promoviert hat. Wie schon der Titel klar ausdrückt, geht es bei dieser Untersuchung nicht primär um das augustinische Verständnis des Phänomens des Todes, sondern um die Stellungnahme des Kirchenvaters zum damaligen Totenkult.

Dementsprechend beginnt K. mit einer ausführlichen Darstellung der voraugu- stinischen Totenbräuche (S. 19–59). Was die alttestamentlichen und jüdischen Traditionen betrifft, so wurden für die Ausbil- dung des christlichen Totenkultes die all- gemeine Hochachtung der Vorfahren im israelitischen Volk und die Sorge für ihr Begräbnis von Bedeutung, aber auch der biblische Gedanke (vgl. 2 Makk 12,42–46), daß man den Verstorbenen durch Gebet und Opfer Hilfe bringen könne. Hin- sichtlich des heidnischen Totenkultes betont K., daß dabei das überlieferte Brauch- tum im Vordergrund stand, während man zur Frage nach dem Weiterleben keine einheitliche Vorstellung besaß. In der jun- gen Kirche gewann der Glaube an die Aufer- stehung Einfluß auf das Verständnis der Totenriten, die man von der Synagoge und der heidnischen Umwelt übernahm. Die Sorge für die Toten und ihre jährliche „memoria“ wurde als Pflicht der Gemein- de gesehen. Im dritten Jahrhundert war es allgemein Gewohnheit, der Verstorbenen mit Gebeten und der Feier der hl. Euchari- stie zu gedenken und für ihre Seelenruhe den Armen Almosen zu geben. Dagegen fehlte es noch an theologischen Überle- gungen über das Weiterleben und den Zu- stand der Verstorbenen nach dem Tod. Die Totenriten waren noch stark von den Modellen der heidnischen Umwelt bestimmt, deren Überlieferungen irgendwie einen Teil des damaligen gesellschaftlichen Le- bens bildeten.

Was Augustins eigene Lehre über den Totenkult betrifft, so läßt Kotila die dabei

aufscheinenden theologischen Gesichtspunkte zunächst beiseite und behandelt in einem eigenen Kapitel (S. 61–110) die pastoralen Darlegungen des Seelsorgers von Hippo (Augustine's pastoral teaching). Der Autor ist überzeugt, daß die Auffassung des Kirchenvaters nur dann richtig verstanden werden könnte, wenn man sowohl die Entwicklung des spezifisch christlichen Kultes als auch die Ansichten und Praktiken in Betracht zieht, die das christliche Volk von den heidnischen Vorfahren übernommen hatte. Er kommt zu dem Ergebnis, daß Augustinus – aufs Ganze gesehen – in seiner Lehre über die christlichen Totenbräuche maßvoll vorging und eigentlich nur sammelte, was seine Vorgänger schon gelehrt hatten. Dabei habe er die Autorität der katholischen Kirche hervorgehoben, aber auch auf die örtliche Praxis Wert gelegt. Ausführlich wird Augustins Stellungnahme zu den Totenmählern (convivia) behandelt, wobei er sich mit der Bekämpfung von Exzessen begnügte, oder seine Antwort auf den Wunsch gläubiger Christen, nahe einem Martyrergrab beigesetzt zu werden, was er mit einiger Reserve billigte, auch wenn er dabei die wichtigere Sorge der Gemeinde, durch Gebet und Eucharistiefeier den Verstorbenen beizustehen, hervorhob; oder seine Kritik an dem oftmals übergroßen Aufwand bei Leichenbegängnissen, die dem Verstorbenen nicht von Nutzen seien; entscheidend bleibe, ob er auf Erden gut gelebt habe. K. sieht in der augustianischen Lehre einen wichtigen Schritt auf dem Wege zu einer klaren begrifflichen Festlegung der christlichen Totenriten und zu einer Theologie des Todes, vor allem hinsichtlich der Frage, auf welche Weise und in welchem Umfang die Opfer der Lebenden den Toten Hilfe bringen könnten.

Nunmehr wendet sich Kotila der Frage zu: Wie steht Augustins pastorale Lehre, mit der er seinen Gläubigen Richtlinien für den christlichen Totenkult zu geben suchte, zu seiner Theologie (S.111–171)? Im einzelnen fragt der Verfasser nach der gültigen Form des christlichen Totenkultes unter Berücksichtigung des augustianischen Verständnisses des Kultes als Zeichen (signum), ferner nach Augustins Auffassung des Zwischenzustandes (interim), insbesondere der Möglichkeit eines läuternden Leidens, schließlich nach seiner Lehre über die Beziehungen zwischen Lebenden und Toten, zumal nach der Sinnhaftigkeit einer Fürbitte für die Toten auf dem Hintergrund der augustianischen Lehre von Kirche, Gnade und Prädestina-

tion. Auch wenn Augustinus das liturgische Gedenken für die Toten nicht ausdrücklich als „Zeichen“ (signum) charakterisierte, so würden doch nach ihm dabei eine Reihe christlicher Wahrheiten bekundet, nämlich die brüderliche Liebe unter den Christen, die Gemeinschaft der Lebenden mit den Toten, die Achtung vor dem Leib als Tempel des Heiligen Geistes und der Glaube an die Auferstehung. Was den Zwischenzustand der Seele zwischen Tod und Auferstehung betrifft, so halte sich Augustinus an die wenigen biblischen Texte und bleibe deshalb in manchem unbestimmt, etwa auch in der Frage des reinigenden Feuers im Sinn von 1 Kor 3,12–15, wiewohl er zweifellos an eine Art läuternden Leidens geglaubt habe. Die Bedeutung des Gebetes für die Verstorbenen und ihres Gedenkens bei der Eucharistiefeier werde aufgrund Augustins ekklesiologischer Lehre vom Leibe Christi, der durch das Band der Liebe geeinigt ist, positiv beleuchtet; dagegen habe seine Prädestinationslehre, die auch in seinem gelegentlichen Verständnis der Kirche als unsichtbarer Gemeinschaft der Erwählten zum Ausdruck komme, den Kirchenvater in seinen Aussagen über die Wirkung der „memoria mortuorum“ vorsichtig und zurückhaltend gemacht, auch wenn er die institutionelle Seite und hierarchische Struktur der Kirche und die Wirksamkeit ihrer Sakramente nie gelehnet habe. K. folgert daraus: „There is still some conflict between Augustine's predestinarianism and his teaching on the positive role of the prayer of the church. It is not possible to resolve this difficulty with logic; it has to be admitted that he believed simultaneously in divine election and the importance of prayer“ (S. 170). Unseres Erachtens existierte für Augustinus selbst dieser Konflikt nicht; er war offenbar der Ansicht, daß Fürbittegebete der Gläubigen, genauso wie Mahnung oder Predigt des Seelsorgers, in Gottes ewigen Ratschluß miteinbezogen und in ihm verankert sind. Man vergleiche folgende Formulierung: „Et si qui sunt nondum vocati, pro eis ut vocentur oremus. Fortassis enim sic predestinati sunt, ut nostris orationibus concedantur...“ (De dono perseverantiae 22,60).

Abschließend hebt Kotila mit Recht hervor, daß die in der vorliegenden Untersuchung verwendete Unterscheidung zwischen Augustins pastoraler Tätigkeit und theologischer Spekulation „purely academic“ sei und im Denken des Kirchenvaters keine Rolle gespielt habe. „For Augustine, Christian experience could

not be divided into cultic and doctrinal, as all its different aspects belonged together“ (S. 178)

Die sehr gründliche Arbeit Kotilas zeugt von guter Kenntnis nicht nur der Schriften Augustins, sondern auch der einschlägigen Augustinusliteratur, auch wenn bei deren nur noch schwer überschaubarer Fülle Lücken geblieben sind. So vermißt man in den Ausführungen über Augustins Lehre von den Zeichen (S. 112ff.) ungern das grundlegende Werk des Cornelius Petrus Mayer: „Die Zeichen in der geistigen Entwicklung und in der Theologie Augustins“, von dem bis jetzt zwei Bände vorliegen (Würzburg 1969 und 1974). – Dem klug abwägenden Urteil des Verfassers in manchen strittigen Fragen wird man, aufs ganze gesehen, gerne zustimmen. Doch wird man darüber streiten können, ob Augustins persönliche Grundsätze hinsichtlich der liturgischen Praxis als „almost puritanical“ bezeichnet werden können (S. 121 Z.5f.). – Auch würde der Kirchenvater den Satz: „... salvation is ultimately effected through God's inscrutable will alone“ (S. 150 Z.18f.) schwerlich unterschrieben haben, wo er doch auch in seiner Spätzeit wiederholt die aktive Mitwirkung des menschlichen Willens hervorgehoben hat, auch wenn sich dieser nach seiner Überzeugung nur mit Hilfe der Gnade Gottes für das Gute entscheidet. – Von manchen

Druckfehlern, die zumal bei Zitaten aus deutschen Büchern sich finden, sei nur der sinnentstellende S. 134 Fußnote 130 erwähnt, wo es statt „keinen“ – „einen“ und statt „Versessung“ – „Versetzung“ heißen müßte. Auf S. 136 ist dem Korrektor entgangen, daß die anfangs richtig zitierte Schrift „De gestis Pelagii“ einige Zeilen später zweimal in „De gestis Pelagi“ verändert ist. – Mit einiger Verwunderung steht man vor der neuen Abkürzungenliste für Augustins Werke, die Kotila aufgestellt hat (S. 183f.). Die Beschränkung der Kürzungen auf jeweils zwei Buchstaben macht es selbst für den Augustinusexperten immer wieder nötig, in der Liste deren Bedeutung eigens nachzusehen. Es wäre sehr zu wünschen, daß man sich endlich auf einheitliche Abkürzungen für Augustins Werke einigt. Die sorgsam erstellte Liste des „Augustinus-Lexikons“ (I. Band S. XLIII–XLV) würde sich dafür anbieten.

All das kann aber Bedeutung und Wert der Untersuchung Heikki Kotilas nicht wesentlich beeinträchtigen. Sie dürfte für lange Zeit die maßgebende Veröffentlichung über die „Memoria Mortuorum“ bei Augustinus bleiben. Daß auch in absehbarer Zeit eine gründliche Studie zur Lehre des Kirchenvaters über den Tod erscheinen möchte, wäre wohl wünschenswert.

Würzburg

Adolar Zunkeller

Notizen

Roland Fröhlich: Große illustrierte Kirchengeschichte. Die Erfahrung von 2000 Jahren, Freiburg – Basel – Wien (Herder) 1992, 280 S., 145 schwarz-weiße und 160 farbige Abb., geb., ISBN 3-451-22857-2.

Der hier anzuzeigende stattliche Bildband basiert auf dem Text des vom gleichen Verfasser geschriebenen Buches „Lebendige Kirchengeschichte“ (1990; auch Fröhlichs „Grundkurs Kirchengeschichte“, 31986, hat sich inzwischen als Unterrichtswerk und erste Hinführung zur Kirchengeschichte bewährt) und ist um zahlreiche, durchweg gut ausgewählte Abbildungen, eine Zeittafel und Rahmenartikel

zu Grundfragen der Kirchengeschichte bereichert. Er bietet einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Ereignisse und Epochen, die entscheidenden Personen in der Geschichte der Kirche und des Christentums. Besonders wertvoll sind dabei die vielen Quellen, die zu Wort kommen und die zusammen mit den Abbildungen ein lebendiges Bild der Kirche in ihrer Geschichte vermitteln. So eignet sich dieser Band nicht nur für ein breiteres interessiertes Lesepublikum, sondern auch ganz allgemein für den Unterricht in der Schule und im Rahmen eines kirchengeschichtlichen Proseminars.

München

Manfred Heim